

**Stellungnahme der CBM (Christoffel-Blindenmission)
zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung zum Thema
"Post-MDG- und SDG-Prozess"
am 17. April 2013**

Hintergrund

Als sich die internationale Staatengemeinschaft im Jahr 2000 zusammenfand, um globale Maßnahmen für einen Weg aus der Armut zu vereinbaren, hat sie **jeden fünften der weltweit ärmsten Menschen schlicht übersehen: Menschen mit Behinderungen** werden derzeit weder in den Zielvorgaben noch in den Indikatoren der MDG abgebildet. Die CBM bedauert, dass trotz etlicher Berichte und öffentlicher Erklärungen der Vereinten Nationen (u.a. A/67/257, A/C.3/66/L.10, A/RES/65/186), die auf dieses folgenschwere Versäumnis hinweisen, Menschen mit Behinderungen bis heute nicht im Reporting-System der MDG berücksichtigt sind - und dies, obwohl viele existierenden Datensätze einfach anzupassen wären.

Die Konsequenz ist, dass auch in nationalen Maßnahmen zur Armutsreduzierung behinderte Menschen meist übergangen werden und nicht von Entwicklungsprogrammen profitieren können. Dadurch bleiben existierende Ausgrenzungsmechanismen unsichtbar und verfestigen sich weiter – marginalisierte Gruppen geraten immer tiefer in die Armutsfalle.

Auf internationaler Ebene wurden diese und weitere Schwächen der MDG mittlerweile wahrgenommen. Die CBM begrüßt, dass Behinderung im post-2015 Prozess von einer wachsenden Anzahl der Akteure diskutiert wird.¹ Wir bedauern jedoch, dass es bislang keine konkreten Ansätze gibt, welche das Thema Menschen mit Behinderungen als messbare Größe in das Zielsystem aufnehmen. Damit Behinderung nicht nur ein Schlagwort ohne praktische Konsequenz bleibt, muss sich das in der post-2015 Agenda ändern.

Die CBM fordert

- Das Rahmenwerk muss inklusiv für Menschen mit Behinderungen und konform mit der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) sein. Alle **Ziele sollten inklusiv gestaltet sein mit spezifischen Indikatoren** für Menschen mit Behinderungen.
- Gleichheit und Nichtdiskriminierung muss als Schwerpunkt verankert werden. Damit diese konkret umgesetzt werden, sollte **ein eigenes Ziel für Gleich-**

¹ Überlegungen zu Inklusion und Behinderung finden sich u.a. in den Protokollen des High Level Panels, vieler thematischer und nationaler UN-Konsultationen und im Vorschlag der Europäischen Kommission für eine gemeinsame EU-Position „A decent life for all“ wieder, der auch vom Europäischen Parlament unterstützt wird.

heit und Nichtdiskriminierung geschaffen und deren Prinzipien auf die gesamte Agenda angewendet werden.

- Es muss ein Rahmenwerk mit kausalen Begründungen von Armut geschaffen werden, das auch auf die **Verwirklichung der Rechte auf Handlungsfähigkeit und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen** abzielt.
- Entwicklung muss inklusiv gestaltet werden, gestützt auf einen **menschenrechtsbasierten Ansatz** und die Prinzipien Empowerment, Partizipation, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung – mit einem besonderen Augenmerk auf die **ärmsten, am stärksten ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen**, wie etwa Menschen mit Behinderungen.
- **Datensätze müssen aufgeschlüsselt werden**, die **Erhebung neuer Daten zum Thema Behinderung** soll als Evidenzbasis für den internationalen Vergleich und für die Kontrolle nationaler Ziele und Indikatoren dienen.
- Die Agenda soll **nationale Regierungsführung und -verantwortung** betonen; die **Einbeziehung und Partizipation von Menschen mit Behinderungen** muss unter Berücksichtigung länderspezifischer Umstände und Ausgangssituationen gewährleistet werden; Verfahren und Mechanismen zur Rechenschaftspflicht, die für Menschen mit Behinderungen barrierefrei sind, müssen gestärkt werden.
- Wie in Art. 32 der **UN-BRK** verankert, sollten alle Entwicklungsprogramme- und -projekte die Rechte und volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern – u.a. durch **Unterstützung der Arbeit von Selbstvertretungsorganisationen**.
- Gemäß des Paragraphen 135 des Abschlussdokuments von Rio+20 müssen Regierungen sich verpflichten, **nachhaltige Entwicklungspolitik** voranzutreiben, die inklusiven Wohnbau und Sozialdienste und eine sichere, gesunde Umwelt für alle, auch für Menschen mit Behinderungen gewährleisten.

Behinderung - die vergessene Dimension von Entwicklung

Dass Behinderung in den MDG und ihrem Reporting-System bis heute nicht aufgenommen wurde, ist unverständlich, betrachtet man die globale Dimension von Behinderung und die offensichtliche Wechselwirkung zwischen Behinderung und Armut. Von **einer Milliarde Menschen mit Behinderungen** weltweit leben ca. **80% in Entwicklungsländern - jeder fünfte unterhalb der absoluten Armutsgrenze**. Weltbank-Studien zeigen, dass Menschen mit Behinderungen von allen Dimensionen von Armut betroffen sind: Sie haben keinen Zugang zu Einkommen, Arbeit, Bildung und anderen Basisdienstleistungen, zu sozialer Absicherung, persönlicher Unversehrtheit und gesellschaftlicher Teilhabe.² Angesichts der zusätzlichen Barrieren, die einer Milliarde Menschen entgegenstehen, kann Armut nicht effektiv bekämpft werden, wenn das Leben behinderter Menschen und ihrer Angehörigen in einer post-2015 Agenda nicht explizit berücksichtigt wird. Die CBM-Forderungen entsprechen der Vision des UN Task Teams, eine bessere Zukunft für alle zu schaffen, welche auf den Grundätzen der Menschenrechte, der Gleichheit und der Nachhaltigkeit beruht.³

² World Bank: Disability and Poverty: A Survey of World Bank Poverty Assessments and Implications, Feb. 2008.

³ Realizing the Future We Want for All Report to the Secretary-General by the UN Task Team, Juni 2012.